



GEMEINDEAMT OBERNDORF

Bezirk Vöcklabruck, Oberösterreich
4690 Oberndorf – Atzbacher Straße 20

Zl.:031/2024

Oberndorf, am 22. Juli 2024
Tel.: 07673 24 45 od. 07673 23 56
Fax: 07673 23 56 10
E-Mail: gemeinde@oberndorf.ooe.gv.at

Gegenstand: Flächenwidmungsplan Nr. 4
Änderung Nr. 17
Verständigung gem. § 36Oö. ROG

VERSTÄNDIGUNG

Die Gemeinde Oberndorf beabsichtigt, den rechtswirksamen Flächenwidmungsplan im Bereich der Ortschaft Hochstraß zu ändern (Änderung Nr. 4.17).

Die Änderung betrifft eine Umwidmung von Grünland in Bauland Wohngebiet einer Teilfläche von ca. 1676 m² des Gst.Nr. 521 KG Oberndorf. Der Entwurfsplan der Flächenwidmungsänderung 4.17 liegt während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Oberndorf zur Einsichtnahme auf.

Gemäß § 36 in Verbindung mit § 33 Oö. Raumordnungsgesetzes, i.d.g.F., wird hiermit den von der beabsichtigten Planänderung Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Stellungnahme wird bis längstens **19. August 2024** erwartet. Diese Frist wird nicht erstreckt.

Die Stellungnahme kann schriftlich oder während der Amtsstunden mündlich beim Gemeindeamt Oberndorf eingebracht werden.

Der Bürgermeister:



Josef Hubinger